

Recherche zu Grundsicherungsmodellen Mit Schwerpunkt Grundeinkommen

Für den Attac-Jahresschwerpunkt: „Genug für alle“
(Stand: Okt. 2004)

Felix Tintelnot: f.tintelnot@berlin.de
Manuel Emmler: manuel.emmler@attac.de

Inhaltsübersicht:

1. Grundsicherung und Modelle des Grundeinkommens.....	3
1.1. Status Quo der Grundsicherung	3
1.2. Typen alternativer Modelle der Grundsicherung	5
1.2.1. Die Mindesteinkommenssichernde Lohnsubventionierung (Kombilohn)	5
1.2.2. Die Grundsicherung über die negative Einkommenssteuer	6
1.2.3. Das Grundeinkommen (Basic Income)	7
2. Internationale Diskussion	9
3. Nationale Diskussion.....	15
3.1. Parteien.....	15
3.2. Verbände/Vereine/Gewerkschaften	21
3.3. Wissenschaft.....	24
4. Literaturliste	27
5. Anhang	31

1. Grundsicherung und Modelle des Grundeinkommens

Seit vielen Jahren wird international und in der Bundesrepublik über ein Grundeinkommen nachgedacht, das jedem Menschen ein monatliches Einkommen garantieren soll. Im Rahmen des Attac-Jahresschwerpunktes haben wir dieses Thema aufgegriffen.

Die vorliegende Recherche soll die Debatte unterstützen und einen groben Überblick über die nationale und internationale Diskussion bieten. Es sei darauf hingewiesen, dass nicht alle Textpassagen von den Verfassern geschrieben wurden, sondern teilweise aus der umfassenden Literatur entnommen wurden. Aus aktuellem Anlass und wegen konzeptioneller Ähnlichkeiten haben wir den Betrachtungsgegenstand auf Systeme und Modelle der Grundsicherung ausgeweitet.

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff „Grundsicherung“ als Überbegriff für diverse Modelle verwandt, wie Bürgergeld, Grundeinkommen, negative Einkommenssteuer, Kombilohn, Existenzgeld, für die Sozialhilfe, und auch die Grundsicherung im Alter.

In der Wissenschaft ist man sich über den Gebrauch des Begriffs „Grundsicherung“ nicht einig. Der Wirtschaftsforscher und Politikberater Bruno Kaltenborn definiert den Begriff als ein System, das Bürgern in Not die Möglichkeit geben soll, ihre Existenz zu sichern". Er begrenzt den Begriff praktisch auf die Armenfürsorge, während Prof. Joachim Mitschke auch Modelle wie das „bedingungslose Grundeinkommen“ unter dem Begriff „Grundsicherung“ einordnet.

In dem vorliegenden Text schließen wir uns Prof. Mitschke an und nennen auch Modelle, die nicht nur die Armenfürsorge, sondern auch Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand bezwecken sollen, „Grundsicherung“. Die Recherche behandelt verschiedene Arten der Grundsicherung, ihr Schwerpunkt liegt auf den Modellen des Grundeinkommens. In den Kapiteln 1.2.2. und 1.2.3. werden mit dem „Bedingungslosen Grundeinkommen und der „Negativen Einkommenssteuer“ die beiden wichtigsten Grundeinkommensmodelle erklärt. Auf die jeweiligen Ausgestaltungsformen wird in nachfolgende Kapitel verwiesen.

1.1. Status Quo der Grundsicherung

„Seit bestehen der Bundesrepublik hat sich eine gigantische Sozialbürokratie herausgebildet, die mit 38 unterschiedlichen Arten von Behörden und Quasibehörden 155 steuer- und beitragsfinanzierte Sozialleistungen verwaltet.“¹

Gegenwärtig sehen zwei gesetzliche Regelungen eine „Grundsicherung“ für einen bestimmten, definierten Personenkreis vor. Zum Einen das am 1.1.2003 in Kraft getretene *"Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG)"* und zum Anderen das neue Arbeitslosengeld II, das am 01.01.2005 in Kraft tritt.

¹ Vgl. Mitschke, Joachim: Grundsicherungsmodelle – Ziele, Gestaltung, Wirkungen, Finanzbedarf. Eine Fundamentalanalyse mit besonderem Bezug auf die Steuer- und Sozialordnung sowie den Arbeitsmarkt der Republik Österreich, Nomos 2000, S. 34

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (seit 1.1.2003)

Mit Inkrafttreten des Grundsicherungsgesetzes wurde zum 01.01.2003 die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt. Anspruchsberechtigt auf die Leistungen der Grundsicherung sind alle **Bürger über 65** und alle mit **Erwerbsminderung ab 18 Jahren**, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen decken können. Die Höhe der Leistungen entspricht in etwa dem ALG II. (siehe Leistungskatalog im Anhang)

Der Anspruch besteht unabhängig von den Einkommen der Eltern oder Kinder, sofern das jährliche Einkommen derer zusammen einen Betrag von 100.000 EUR nicht übersteigt.

Quelle: Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Informationen zur Grundsicherung, Informationen zur Grundsicherung, URL: http://www.bfa.de/ger/ger_rente.4/ger_grundsicherung.47/ger_47_grundsicherung.html

Grundsicherung für Erwerbsfähige – Das Arbeitslosengeld II (ab 1.1.2005)

Kernelement der so genannten Hartz-Gesetze ist die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II. Diese neue steuerfinanzierte staatliche Fürsorgeleistung wird in dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt, das mit seinen wesentlichen Vorschriften zum 1.1. 2005 in Kraft tritt.

Anspruchsberechtigt auf ALG II sind **Erwerbsfähige Hilfebedürftige** (zwischen 15 und 65 Jahren) und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, sofern sie bedürftig sind. **Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige**, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten **Sozialgeld**. Die Sätze orientieren sich am ALG II. (Leistungen: siehe Anhang)

Hinzuverdienste werden beim ALG II sehr stark auf die Leistungen angerechnet, sodass nur wenig von einem Zusatzeinkommen übrig bleibt. Die Grenzsteuersätze (Transferentzugsrate²) sind wie folgt:

- 85 Prozent des Nettoeinkommens² (beim Bruttoeinkommen bis 400 Euro)
- 70 Prozent des Nettoeinkommens (bei Teil des Brutto zwischen 401 und 900 Euro)
- 85 Prozent des Nettoeinkommens (beim Teil des Brutto zwischen 901 und 1.500 Euro)

Die Angaben zeigen, dass die Transferentzugsrate³ beim ALG II enorm hoch ist. Den Betroffenen wird nur ein kleiner Teil ihrer Zusatzverdienste überlassen. So ist es für viele Menschen kaum möglich sich von staatlichen Transferleistungen zu lösen und eine eigene Einkommensbasis aufzubauen. Dies wird als „Armutsfalle“ bezeichnet.

² Das Bruttoeinkommen kann durch Abzug diverser Pauschalen deutlich reduziert werden. Übrig bleibt das Nettoeinkommen, das gleichzeitig die Bemessungsgrundlage ist. Siehe Anhang

³ Die Transferentzugsrate gibt an, wie schnell, bei welcher Einkommenshöhe, wie viel Transferleistungen entzogen werden.

Mit strengen Zumutbarkeitsregelungen und drohenden Leistungskürzungen sollen die fehlenden Anreize zur Aufnahme von Erwerbsarbeit mit Zwang zur Arbeitsaufnahme kompensiert werden. Wegen der hohen Anrechnung von PartnerInneneneinkommen verlieren mit dem Arbeitslosengeld 2 insbesondere viele Frauen ihren Anspruch auf eine eigenständige Grundsicherung.

Quelle:

Bundesagentur Für Arbeit, Fragen und Antworten zum SGB II – Auswahl nach Themengebieten,

URL: http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a-02/importierter_inhalt/pdf/90_fragen_und_antworten.pdf

1.2. Typen alternativer Modelle der Grundsicherung

In der Literatur werden die alternativen Grundsicherungsmodelle in drei grobe Kategorien unterteilt. Im Folgenden soll gezeigt werden, wie diese Kategorien voneinander abgegrenzt werden können und welche Eigenarten die einzelnen Typen haben. Näher beschriebene Modelle zu den einzelnen Kategorien finden sich in den Kapiteln 2 und 3

1.2.1. Die Mindesteinkommenssichernde Lohnsubventionierung (Kombilohn)

Die stark von den Arbeitgebern bevorzugten Lohnsubventionen zielen auf eine beschäftigungspolitisch motivierte, bedarfsabhängige Grundsicherung, die immer mit einer Bedürftigkeitsprüfung verbunden ist. Nur Erwerbsfähige werden mit dieser Maßnahme angesprochen. Bei diesem Typus der Grundsicherung existieren drei Untergattungen:

1. Lohnsubventionen an Not leidende Betriebe oder Branchen, die dem Verlust von Arbeitsplätzen vorbeugen sollen (Leistungsempfänger sind Arbeitnehmer). Hierzu gehören auch solche Versicherungstransfers wie Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Schlechtwettergeld, usw.
2. Lohnsubventionen an Betriebe, die im Gegenzug Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger einstellen. (z.B. der Jobfloater aus dem Hartz-Bericht)
3. Lohnsubventionen, direkt an Arbeitnehmer (dabei gibt es zwei Varianten: Zuschläge für die Arbeitnehmer und negative Einkommenssteuer nur für Arbeitnehmer) (umgesetzt in den USA mit der „Earned Income Tax Credit-Policy“, siehe Kapitel 2, USA Konzept 1, Entwicklung)

All diese beschriebenen Varianten bilden in zusammengefasster Betrachtung „Kombilohn-Modelle“, da sie jeweils aus einer Kombination von privatwirtschaftlicher Entlohnung und kollektiv finanzierter Lohnergänzungsleistung bestehen. Gleichwohl wird der Begriff „Kombilohn“ vorwiegend bei der Subventionsform 2. verwendet, also dann, wenn Leistungen direkt an Betriebe gewährt werden (Mitschke 2000, S. 50 ff).

In der Bundesrepublik wurden Lohnsubventionen bisher nur zeitlich begrenzt auf eine kleine, klar definierte Bezugsgruppen angewandt. Daher entstand bisher nur ein verhältnismäßig geringer Finanzbedarf. Wissenschaftliche Analysen haben jedoch gezeigt, dass Lohnsubventionen häufig eine verdeckte Finanzierung der Unternehmen darstellt, die nur

bedingt zum Aufbau der Beschäftigung führt. Zudem ist mit erheblichen Mitnahmeeffekten⁴ zu rechnen, ohne dass neue Beschäftigungsverhältnisse entstehen.

Lohnsubventionen müssen nicht bedeuten, dass die Leistung so hoch ist, dass sie ausreichend für den Lebensunterhalt ist. Sie ist also nicht unbedingt existenzsichernd.

1.2.2. Die Grundsicherung über die negative Einkommenssteuer

Das Grundsicherungsmodell der negativen Einkommenssteuer verfolgt drei hauptsächliche Ziele, die je nach Modell unterschiedlich stark betont werden:

1. Generelle Vorbeuge gegen Einkommensarmut. Soziale Sicherung soll vom Erwerbsstatus abgekoppelt werden (nicht integraler Bestandteil jedes Modells).
2. Schaffung oder Erhalt von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor
3. Verschlankung des staatlichen Umverteilungsapparats unter Koordination von Steuer- und Sozialrecht, sowie Abbau entbehrlicher Sozialbürokratie

Mit dem Konzept der „Negativen Einkommenssteuer“ soll der Tendenz zur Zwei-Klassen-Gesellschaft entgegengewirkt werden, die die Gesellschaft – unter dem Druck des internationalen Güter- und Arbeitswettbewerbs – in die staatstragende Klasse der Steuerzahler und die staatsbelastende Klasse der Sozialbittsteller unterteilt.

Grundsätzlich wird bei einem solchen Modell der Einkommens- und Lohnsteuerbereich um einen Negativbereich erweitert. Es wird eine Grenze festgelegt, die den Höchstsatz der zu zahlenden Unterstützung festlegt. Wenn die Unterstützungsgrenze beispielsweise bei 600 Euro festgesetzt wird, bekommen alle anspruchsberechtigten Nichterwerbspersonen diesen Betrag als „negative Einkommenssteuer“ ausgezahlt. Hinzuverdientes Einkommen wird nicht wie gegenwärtig bei der Sozialhilfe fast vollständig angerechnet, sondern zu einem gewissen Anrechnungssatz (i. d. Regel 50%) freigestellt. Die Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen, insbesondere Teilzeitarbeit, wird so deutlich erleichtert.

Im Gegensatz zu den Grundeinkommensmodellen (siehe Kapitel 1.2.3.) gibt es bei der negativen Einkommenssteuer eine eingeschränkte Bedürftigkeitsprüfung, die vom Finanzamt und nicht vom Sozialamt durchgeführt wird. Nur durch den Nachweis der Einkommensarmut (z.B. unter 600 Euro) werden Transferleistungen gewährt.

Denkbar wäre auch, eine negative Einkommenssteuer in geringerer Höhe von zum Beispiel 350 EUR auszuzahlen, die dann gegebenenfalls mit den positiven Einkünften zu einem Anrechnungssatz von 50% verrechnet werden würde. Wohngeldleistungen würden dann weiterhin ergänzend nach dem Bedarfsprinzip von den Kommunen ausgezahlt werden. So könnte der staatliche Transferaufwand deutlich reduziert werden, das Leistungsniveau aber erhalten bleiben.

⁴ Fachausdruck für ein Verhalten, bei dem z.B. Arbeitgeber Subventionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen erhalten, diese jedoch zu keiner Verhaltensumkehr führen. Die Subventionen werden „mitgenommen“, zusätzliche Arbeitsplätze werden nicht oder nur in unverhältnismäßiger Relation, zu den eingesetzten Subventionen, geschaffen. (Mayntz, Renate: Implementation politischer Programme II, 1983)

Der Begriff „Bürgergeld“ wurde Anfang der siebziger Jahre von drei Wissenschaftlern (Engels/Mitschke/Starkloff) in die nationale Debatte eingebracht. Dahinter verbirgt sich die auf die Bundesrepublik zugeschnittene Idee der negativen Einkommenssteuer. Haupt-Ideengeber der damaligen und heutigen Debatte über die negative Einkommenssteuer ist Prof. Joachim Mitschke, der 1985 die Idee eines aufeinander abgestimmten Steuer- und Transfer-Systems als Alternative zur Bismarckschen Sozialbürokratie vorschlug.

Viele Modelle der negativen Einkommenssteuer sind ausschließlich als Lohnsubvention für Erwerbstätige konzipiert. Weitere Angaben zu den jeweiligen Ansätzen der negativen Einkommenssteuer und ihrer Ausgestaltung befinden sich in den Kapiteln 2 und 3.

1.2.3. Das Grundeinkommen (Basic Income)

Ziel dieser Konzepte ist die umfassende und lückenlose Sicherung der wirtschaftlichen Existenz aller Bürger durch Gewährleistung eines Grundeinkommens. Die Höhe der gezahlten Leistungen orientiert sich in vielen Modellen am erwirtschafteten Sozialprodukt und soll – jenseits des individuell geleisteten Produktivbeitrags - die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand sicherstellen (Mitschke 2000, S.15).

Besonderes Anliegen mancher Modelle ist es auch, gesellschaftlich nützliche Arbeit zu ermöglichen, die nicht durch den Markt finanziert und geschaffen wird (Büchle 1986, S. 78 ff/van Parijs 1995, S. 109 ff). Durch ein Grundeinkommen sollen Ausbildungs- und Fortbildungsphasen abgesichert werden. Angestrebt werden zudem die Flexibilisierung der hergebrachten Form der Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung und die Auflösung der ökonomischen Zwänge der geschlechterspezifischen Rollenverteilung im Erwerbsprozess.

Als Begründer der Idee des Grundeinkommens wird häufig Thomas Morus angeführt, dessen Entwurf des gerechten Staates „Utopia“ (1517) eine umfassende Armenversorgung vorsieht. Tatsächlich dürfte es sein Freund Juan Luis Vives gewesen sein, der als erster ein detailliertes Design für ein staatlicherseits garantiertes Mindesteinkommensschema vorgelegt hat, in dem eine Einkommensgarantie für alle und nicht nur für die Armen festgelegt wurde (Füllsack 2002). Mehr als 200 Jahre später entwickelte der amerikanische Publizist Thomas Paine (1737-1809) die Idee des Grundeinkommens weiter. Paine forderte Grund und Boden als Allgemeingut zu betrachten. Mit einer Bodenrente könne die schlimmste Armut beseitigt und ein Grundeinkommen finanziert werden. 1943 forderte die liberale britische Politikerin Lady Rhys-Williams die Einführung eines in sich verschmolzenen Steuer- und Transfersystems, mit dem Kernelement einer „**Sozialdividende**“, die wöchentlich an alle Bürger auszuzahlen ist – unabhängig von ihrer Bedürftigkeit.

Mit der Sozialdividende sollte die Bevölkerung an dem gesellschaftlich produzierten Reichtum teilhaben (Rhys-Williams, 1942). Dies wurzelt in der Idee eines Gesellschaftsvertrages rousseauscher Prägung, der nicht nur die Teilhabe am wirtschaftlichen Wohlstand der Nation, sondern auch die Teilhabe an den anderen gesellschaftlichen Aktivitäten und Einrichtungen einschließt.

Die konkrete Ausgestaltung, etwa die Höhe des Grundeinkommens und ob es eine Verpflichtung zur gesellschaftlichen Arbeit geben soll, variiert natürlich je Modell so wie politischem und kulturellen Hintergrund der AutorInnen. Begrifflich unterschieden wird zwischen „Grundeinkommen“ und „bedingungslosem Grundeinkommen“. Während die

Auszahlung eines „Grundeinkommens“ an bestimmte Bedingungen geknüpft sein kann, wie z.B. die Aufnahme gesellschaftlicher Arbeit, wird das „Bedingungslose Grundeinkommen“ hingegen bedingungslos ausgezahlt.

Die Finanzierung des Grundeinkommens soll meist durch die Erhöhung direkter Ertragssteuern (Einkommenssteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragssteuer) und Einführung bzw. Ausweitung von Substanzbesteuerung (Erbschaftssteuer, Vermögenssteuer) sichergestellt werden. Manche erwägen zudem die Ökosteuern zu erhöhen oder Gelder aus dem Verteidigungsbereich zu Gunsten der Grundsicherung umzuschichten.

Weitere in die Tiefe gehende Informationen zum „Bedingungslosen Grundeinkommen“ sind zu finden in: Kapitel 2 (England); Kap. 3 (BAG-SHI/ Ulmer Modell).

Zum „Bedingungs-abhängigen Grundeinkommen“: Kapitel 3 (Claus Offe/ Ullrich Beck).

2. Internationale Diskussion

In vierzehn der alten EU-15-Mitgliedstaaten gibt es eine soziale Mindestsicherung. Nur in Griechenland existiert diese bislang nicht. Die Höhe der gezahlten Leistungen divergiert stark. „Entsprechend der deutschen Sozialhilfe besteht in allen Ländern - mit gesetzlichen Mindestsicherungsbedingungen - ein Rechtsanspruch der Betroffenen auf Leistungen. Gleichfalls sind in allen Systemen die Leistungen beitragsunabhängig und meist zeitlich unbeschränkt. Auch funktionieren sie im Allgemeinen nach dem Differenzprinzip, d.h. bei gegebenen anderen Leistungen, aber auch bei vorhandenem Einkommen oder Vermögen, gleichen die Leistungen lediglich die Differenz zu gesetzlich festgelegten, ein menschenwürdiges Minimum sichernden Beträgen aus.“⁵

- **Länderübergreifend: Die Euromärsche**

Die Europäischen Märsche gegen Erwerbslosigkeit schlagen ein europaweites Mindesteinkommen vor, das die Höhe eines solchen Mindesteinkommens nach Ländern differenziert. Ein „gerechter Anteil am gesellschaftlichen Reichtum“ soll jedem Menschen ungeachtet der sozialen Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit und Staatsbürgerschaft als Mindesteinkommen ausgezahlt werden. Maßstab dafür soll das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf sein. 50 Prozent des nationalen BIP pro Kopf sollten dann in dem jeweiligen Land als Mindesteinkommen zur „vollberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft“ ausgezahlt werden.

- **Länderübergreifend: BIEN (Basic Income Network)**

Gegründet wurde das „*Basic Income European Network*“ (BIEN) 1985, um die Idee des Grundeinkommens Individuen und Gruppen näher zu bringen. Mitglieder des Netzwerks sind Akademiker, Studenten, soziale und religiöse Gruppen, sowie engagierte Politiker.

Das Netzwerk hat sich zum Ziel gesetzt die Diskussion um ein Grundeinkommen durch einen regen Gedankenaustausch zu fördern. Die Mitglieder des Netzwerks vereint die Auffassung, dass die Bürger über ein Recht auf Teilhabe am wirtschaftlichen Wohlstand verfügen.

Quelle: Siehe URL: <http://www.etes.ucl.ac.be/BIEN/Index.html>

- **Belgien**

Die Partei VIVANT hat 1997 für eine breite Diskussion in der Bevölkerung mit ihrem zentralen politischen Ziel eines Grundeinkommens gesorgt. Trotz großflächiger Werbeplakate erhielten sie ein Resultat von „nur“ 2% der Stimmen.

⁵ Sozial-Kompass EUROPA, BM für Gesundheit und Soziale Sicherung, Frühjahr 2003

- **Brasilien**

Anfang des Jahres wurde im Parlament die Einführung eines Existenz sichernden Grundeinkommens beschlossen. Dabei soll die Höhe auch in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes sein und stufenweise eingeführt werden. Bis jetzt wurden jedoch weder die Stufen festgelegt, noch eine zeitliche Festlegung getroffen.

- **England Konzept 1: Die Sozialdividende der Lady Rhys-Williams (1942/1953)**

Der Reformvorschlag der Lady Rhys-Williams geht auf eine Broschüre („Something to look forward to“) aus dem Jahre 1942 zurück, die 1953 in erweiterter Fassung als Buch erschien. Ausgangspunkt ihres Vorschlages war die Unzufriedenheit an dem damals bestehenden – ihrer Meinung nach zu komplizierten – Steuer und Transfersystem, in dem alle Arbeitseinkommen vollständig auf Transferleistungen angerechnet wurden („Armutsfalle“). Sie geißelte die „Tyrannei der damals bestehenden Arbeitslosenversicherung“, die Arbeitslose und Familien davon abhalte sich selber zu helfen, da Zusatzverdienste mit dem Entzug der Unterstützung bestraft wurde. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee für den radikalen Reformvorschlag, der die Abschaffung des damals bestehenden Steuer- und Transfersystems vorsah.

Lady Rhys-Williams forderte die Einführung eines in sich verschmolzenen Steuer- und Transfersystems, mit dem Kernelement einer „**Sozialdividende**“, die wöchentlich an alle Bürger auszuzahlen ist – unabhängig von ihrer Bedürftigkeit. Dazu schlug sie Gutscheine vor, die bei Banken und Postämtern hätten eingelöst werden können.

Finanziert werden sollte die Sozialdividende durch eine Einkommenssteuer mit konstantem Grenzsteuersatz⁶ und einer verbreiterten Bemessungsgrundlage. Zahlreiche Wissenschaftler (Booker 1946/ Meade 1948) betonten die negativen Arbeitsanreize für Erwerbstätige durch einen zu hohen Grenzsteuersatz, mit dem das hohe Grundeinkommensniveau hätte finanziert werden müssen. In Folge der Kritik publizierte die Lady 1953 ein abgeschwächtes Modell mit einer deutlich geringeren Sozialdividende.

In der Praxis – so sah es das Modell vor – sollte eine neutrale Einkommenshöhe (Break-even-Einkommen) ermittelt werden, bei der weder Steuern gezahlt, noch Transferleistungen gewährt würden. Diejenigen Bürger, deren Einkommen über der Einkommensgrenze liegt, wären Nettozahler und würden mit einem Grenzsteuersatz von 20% („Social Security“ oder „Welfare Tax“) besteuert. Besonders vermögende Bürger würden 37% ihres Einkommens zur Finanzierung beitragen müssen. Alle anderen, deren Einkommen unter der Einkommensgrenze lägen, würden Transferleistungen, bis zur Höhe des gesellschaftlich definierten „neutralen Einkommens“, erhalten.

Entwicklung: Das Konzept von Rhys-Williams wurde in den vierziger Jahren von der Liberalen Partei in England aufgegriffen. Letztlich entschloss sich die britische Regierung jedoch für den „Beveridge-Plan“, der ein traditionelles Sozialversicherungssystem vorsah. Der Rhys-Williams-Vorschlag wurde von den Wissenschaftlern Atkinson und Sutherland weiterentwickelt und ist zur Grundlage der internationalen Diskussion um das Grundeinkommen geworden. Auch in der deutschen Diskussion spielt das Konzept der Sozialdividende eine Rolle. Zahlreiche Organisationen in der Bundesrepublik (Katholische

⁶ Der Grenzsteuersatz gibt die Erhöhung der Steuerbelastung (in EUR oder %) an, der infolge einer Erhöhung des bisherigen steuerbaren Tatbestands um eine zusätzliche Einheit resultiert.

Arbeitnehmer Bewegung, Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfe Initiativen, usw.) haben Konzepte in die politische Diskussion eingebracht, die auf der Idee der Sozialdividende basieren. Alle sich aktuell in der Debatte befindlichen Modelle sind jedoch nicht annähernd so radikal wie das Rhys-Konzept.

- **England Konzept 2: „Baby Bond“**

Für jedes Kind, das nach dem 1. September 2002 geboren wurde, wird eine Summe von 250,- £ auf ein Konto eingezahlt. Kinder aus dem ärmsten Drittel der Bevölkerung erhalten die doppelte Summe. Zum siebten Geburtstag soll eine weitere Zahlung erfolgen, bei der die Höhe aber noch nicht festgelegt wurde. Das Ziel ist für jedes Kind einen Kapitalstock aufzubauen, der mit dem 18. Lebensjahr verfügbar wird.

- **Kanada**

Die Idee eines Grundeinkommens wird immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert. Verschiedene Kommissionen wurden eingesetzt, die Ideen bis jetzt aber verworfen und als nicht praktikabel erachtet.

- **Niederlande**

Die Debatte über Grundeinkommen reicht hier bis in die siebziger Jahre zurück. Vereinzelt positive Stimmen aus Gewerkschaften, Regierung und Wissenschaft plädieren für die Einführung eines solchen Modells. Das Grundeinkommen spielte im parlamentarischen Arbeitsprozess der letzten Jahrzehnte jedoch keine große Rolle.

- **Österreich**

Die Liberaldemokraten, die österreichischen Grünen und die sozialdemokratische Partei Österreichs haben sich des Themas Grundeinkommen angenommen. Ein ausgearbeiteter Entwurf des Liberalen Forums hat folgende Eckpunkte: Jeder Erwachsene Österreicher erhält ca. 550 Euro, Kinder 400 Euro als Grundeinkommen in Form eines Steuerkredits. Die Höhe des Grundeinkommens sollte als „Dividende des Bruttosozialprodukts“ an die wirtschaftliche Situation gebunden bleiben.

- **USA Konzept 1: Das Armutslückenkonzept von Friedman**

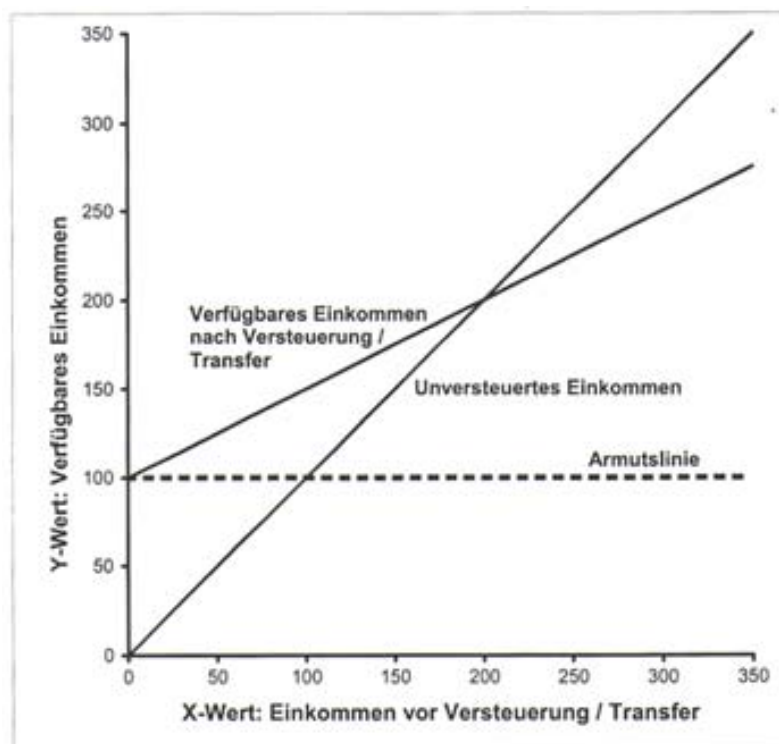
Als Maßnahme zur Bekämpfung der Armut in den USA schlug Milton Friedman in seinem berühmten Buch „Capitalism and Freedom“ 1962 die Einführung einer „Negativen Einkommenssteuer“ („Negative Income Tax“) vor.



Aus seiner Sicht hatte das damalige Wohlfahrtssystem der USA drei wesentliche Mängel:

1. Anreizprobleme zur Arbeitsaufnahme aufgrund der Vollenrechnung von Verdiensten auf den Transferanspruch. Kernaussage: Wohlfahrtssysteme produzieren arme Leute
2. Die persönliche Freiheit und Würde wird durch die Bedürftigkeitsprüfung und die Gewährung von Sachleistungen verletzt
3. Sozialarbeiter betätigen sich aufgrund der Bedürftigkeitsprüfungen als Sozialdetektive, statt den Armen zu helfen und sie zu beraten

Der Mechanismus der negativen Einkommenssteuer soll hier in einer Grafik demonstriert werden.



Quelle: Knecht, Alban (2002): S. 74

Erklärung der Grafik:

- Die steile 45-Grad-Linie ist die Funktion eines unversteuerten Einkommens. Zu jedem Wert der X-Achse ist der Wert der Y-Achse gleich.
- Die zweite Funktion zeigt das versteuerte Einkommen jeweils für einen X-Wert und einen neuen Y-Wert an. Niedrigverdiener (hier Einkommen unter 200 Einheiten) zahlen keine Steuern, sondern erhalten negative Steuerzahlungen, wodurch ihr verfügbares Einkommen aufgestockt wird. Sie erhalten eine Auszahlung, die „negative Einkommenssteuer“ genannt wird.

- Die Schnittpunkte der beiden Linien markieren die Transfergrenze, an der die Leistungsbezieher zu Nettozahlern werden.
- Die dritte Linie ist die Armutslinie. In diesem Konzept erhält jeder Haushalt mindestens ein Einkommen in dieser Höhe.

Bedürftige würden als eigenständige Individuen behandelt, da sie über einen bestimmten Geldbetrag selbst verfügen dürften und ihre Eigeninitiative gestärkt, indem die Bürger im Fall einer Arbeitsaufnahme durch ein höheres Nettoeinkommen belohnt würden. Steuer- und Sozialsysteme würden eng miteinander verzahnt.

Entwicklung:

In den USA hat man sich 1975 auf eine Form der negativen Einkommenssteuer geeinigt, die unter der Bezeichnung „Earned-Income-Tax-Credit“ bekannt geworden ist und eine Steuergutschrift - nur für Erwerbseinkommen - darstellt. Die Steuergutschrift für Erwerbseinkommen ist somit ein Lohnzuschuss.

Seit der Novelle 1993 gibt es eine 18-20prozentigen Zuschuss zum Erwerbseinkommen bis zu einer maximalen Höhe von 1.511 \$ bei einer Einkommensgrenze von 23.000 \$ pro Jahr.

Quellen:

Spermann, Alexander (2001): Negative Einkommenssteuer, Lohnsubventionen und Langzeitarbeitslosigkeit, Finanzwissenschaftliche Schriften, (Hrsg.) Prof. W. Albers, Frankfurt/Main, S. 47 ff

Knecht, Alban (2002): Negative Einkommenssteuer, Kombilohn, Bürgerarbeit und RMI als neue Wege, Bern/Stuttgart/Wien, S. 73 ff

- **USA Konzept 2: Die Graduelle Integration von Tobin**

James Tobin publizierte 1965 eine Konzeption der „Negativen Einkommenssteuer“, um die Verdienstmöglichkeiten von farbigen und weißen Niedrigeinkommensbezieher zu verbessern. Wie Friedman 1962, kritisiert auch Tobin die Bedürftigkeitsprüfung des damals bestehenden Systems.

Tobins Ziel war die Verbesserung der unteren Einkommen durch eine Teilanrechnung von Zusatzverdiensten. Sein Vorschlag zeichnet sich durch zwei Elemente aus:

1. Das positive Einkommenssteuersystem bleibt unverändert, wird jedoch um einen Negativbereich erweitert (wie bei Friedman) und damit mit dem Sozial- und Steuersystem verschmolzen.
2. Die negative Einkommenssteuer beschränkt sich auf die Zielgruppe „Einkommensschwache Familien“



Im Unterschied zu Friedman schlägt Tobin eine Begrenzung der negativen Einkommenssteuer auf eine Zielgruppe vor. Damit war Tobins Vorschlag die erste zielgruppenorientierte Negative Einkommenssteuer. Der Vorschlag von Tobin sah deutlich höhere Leistungen an die Empfänger vor als der von Friedman.

Quelle: Spermann, Alexander (2001): Negative Einkommenssteuer, Lohnsubventionen und Langzeitarbeitslosigkeit, Finanzwissenschaftliche Schriften, (Hrsg.) Prof. W. Albers ..., Frankfurt/Main, S. 51

- **USA Konzept 3: Der „Alaska Permanent Fund“**

Begünstigt durch die reichhaltigen Bodenschätze und die geringe Bevölkerungszahl, wurde 1977 der so genannte „Alaska Permanent Fund“, in dem Bundesstaat der USA, eingeführt. In den Fonds wird jährlich ein Teil der Einnahmen der in Staatsbesitz befindlichen Ölvorkommen eingezahlt und anschließend an die Bevölkerung ausgezahlt. Anfänglich betrug die Auszahlung 1000 Dollar pro Jahr und Person. 1999 hat die Dividende des Fonds 1800 Dollar pro Jahr und Person erreicht.

Dieser Schritt wurde in erster Linie moralisch begründet, in dem Sinne, dass die Erdölvorkommen als Gemeinschaftseigentum zu sehen seien und die Einwohner Alaskas über ein Recht auf Teilhabe verfügen.

Ökonomisch wurde der Schritt mit einer dadurch zu erreichenden Stabilität der Konjunkturzyklen begründet. In den Jahren vor 1977 hatten die gestiegenen Öl-Einnahmen für kurz andauernde Konjunkturhochs gesorgt, da das Geld vom Staat stets schnell ausgegeben wurde. Mittlerweile beträgt die ausgezahlte Gesamtsumme ca. 3% der Einkommen der Bewohner Alaskas. Empirische Untersuchungen haben ergeben, dass der Fonds außerdem für ca. 3% der Arbeitsplätze in Alaska verantwortlich ist.

Quelle:

Füllsack, Manfred (2002): Leben ohne zu arbeiten – Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens, S. 116 ff

Brown, W. /Thomas C. (1994): The Alaska Permanent Fund: Good Sense or Political Expediency? In: Challenge 9-10/1994, p. 38-44

- **USA Konzept 4: Die „Stakeholder Society“**

Bruce Ackermann und Anne Alstott haben für die USA einen Vorschlag ausgearbeitet bei dem jeder US-Bürger bei Volljährigkeit 80.000,- \$ zur Verfügung gestellt bekommt.

Der Betrag wird jedoch erst ausgezahlt, wenn ein Studienabschluss (entspricht im deutschen Kontext einer abgeschlossenen Berufsausbildung) erlangt wurde. Als eine Grundsicherung kann dieser Vorschlag aus zwei Gründen angesehen werden. Zum Einen ist es möglich, sich die Summe in monatlichen Raten auszahlen zu lassen. Zum Anderen kann die Summe produktiv eingesetzt werden, z.B. als Startkapital für ein Geschäft, und somit zur Sicherung zukünftigen Erwerbseinkommens beitragen. Die Leistung soll nach dem Versterben der Empfänger zurückgezahlt werden, allerdings nur, wenn zu diesem Zeitpunkt ein ausreichendes Vermögen vorhanden ist. Dadurch soll, nach einer Übergangszeit, auch ein Großteil der Finanzierung gewährleistet werden.

3. Nationale Diskussion

In der nationalen Debatte um Modelle der Grundsicherung haben sich zahlreiche Begriffe herausgebildet, die manchmal in wechselnder Bedeutung, manchmal auch synonym benutzt werden. In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Begriffe der Diskussion und die Anzahl der publizierten Dokumente, die den betreffenden Begriff in dem Titel nannten, aufgeführt.⁷

	Bücher	Fachaufsätze	Zeitungen
Grundsicherung			
Grundeinkommen	16	139	338
Existenzgeld	3	10	53
Bürgergeld	7	91	483
Basiseinkommen	0	7	34

Die Diskussion um ein Grundeinkommen als zukunftsweisendes Konzept der sozialen Sicherung gewinnt auch in der deutschen Gesellschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zunehmend an Bedeutung (Pelzer 1999, S. 3). Seit Anfang der 70er Jahre wird in verschiedenen politischen Lagern über Grundeinkommen oder ähnliche Konzepte, wie die „negative Einkommenssteuer“ diskutiert.

Bisher wurden jedoch alle Modelle aus Sicht der Ministerien und Expertengremien als nicht umsetzbar erachtet und verschwanden in den Schubladen der Entscheidungsträger.

Neben den politischen Parteien, nahmen auch zahlreiche Vereine und Verbände an der nationalen Diskussion um das Grundeinkommen teil. Jedoch findet die Diskussion derzeit in voneinander getrennten Arenen und Gruppen statt. Im folgenden Text sollen die gruppenspezifischen Präferenzen und einige wichtige Modelle dargestellt werden.

3.1. Parteien

- **SPD**

„Wir wollen eine einkommensabhängige soziale Grundsicherung, die das beitrags- und leistungsbezogene Sicherungssystem ergänzt, es aber nicht ersetzt. Sie soll im Alter, bei Invalidität und Arbeitslosigkeit den Lebensbedarf decken. Soziale Grundsicherung soll die Sozialhilfe auf die Unterstützung in besonderen Notlagen zurückführen und das Sozialrecht vereinfachen. Ihre zusätzlichen Kosten sind aus Steuermitteln zu finanzieren.“

Quelle: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (1989): Grundsatzprogramm,
URL: <http://www.fes.de/fulltext/ialhi/90008/programm42.htm>

⁷ Recherchiert wurden die Daten in der deutschen „nationalen Bibliographie“ und im „Wiso-net“, wo alle sozialwissenschaftlichen Artikel gesammelt werden.

- **PDS**

„Die Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung ist aus der Sicht der PDS ein zentrales Element in den gegenwärtigen Richtungskämpfen. Sie soll nach unserer Auffassung die beitrags- und umlagefinanzierten Systeme ergänzen und so das gesamte soziale Sicherungssystem zukunftsfähiger machen. Soziale Grundsicherung verstehen wir als steuerfinanzierte und bedarfsorientierte Leistung, auf die ein individueller, unbedingter Rechtsanspruch besteht. Für eine wirksame Bekämpfung von Armut halten wir ein Grundsicherungsniveau in Höhe von 50% des Durchschnittsnettoeinkommens (derzeit 750 €) für notwendig. Sie soll auch ergänzend für Arbeitslose, Erwerbsunfähige und Rentner gezahlt werden, deren Einkommen dieses Niveau unterschreiten. Darüber hinaus soll die Leistung auch den jeweiligen spezifischen Lebenslagen gerecht werden.“

Finanzierung: „eine Steuerreform, die die Finanzierung einer Grundsicherung möglich macht“

Quelle: Partei des Demokratischen Sozialismus (2003): Die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme,
URL: http://sozialisten.de/politik/agenda_sozial/texte/view_html?zid=18171&bs=1&n=0

- **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:** ⁸

Die Diskussion über verschiedene Formen der Grundsicherung bei den Grünen geht bis in die 80er Jahre zurück. Ursprünglich sollte die Grüne Grundsicherung kein Instrument der Arbeitsmarktpolitik sein. Die beiden Leistungsbereiche „materielle Existenzsicherung“ und die „Unterstützung der Arbeitsmarktintegration“ sollten – wie in dem Beschluss des Parteitag 1997 - streng voneinander getrennt werden. Zudem sollten die Transferleistungen erhöht werden und anhand eines Statistikmodells an die Lebenshaltungskosten gekoppelt werden. Die Realität entspricht jedoch nicht den Ideen der Beschlüsse: Hartz IV und die Agenda 2010 gehen in die entgegen gesetzte Richtung.

Beschlüsse der Bundesdelegiertenkonferenzen / des Bundesvorstandes:

Im Jahre 1993 hat ein Eckpunktepapier des Bundesvorstandes zur Grundsicherung sich an dieser Konkretisierung versucht. Ungelöst blieben neben vielen Detailfragen damals die Höhe des Grundsicherungsniveaus, die daraus resultierenden Gesamtkosten sowie ihre Finanzierung.

Auch in den Folgejahren blieben unter anderem das Grundsicherungsniveau, die Art und Weise seiner Festsetzung, das Verhältnis von Grundsicherung und Erwerbseinkommen (und ihrer Besteuerung), die vorgeschlagene Pauschalierung von Mietkosten, die Behandlung nichtehelicher Lebensgemeinschaften und auch die Aufteilung der Finanzierungsverantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen strittig.

1997 beschloss die Partei ein weit reichendes Reformkonzept für eine einheitliche armutsfeste Grundsicherung, das 2002 als "Schlüsselprojekt" einer "emanzipativen Sozialpolitik" Eingang in das grüne Grundsatzprogramm fand:

„Schlüsselprojekt Grundsicherung: Die Sozialhilfe, als nachrangige Hilfeleistung konzipiert, wird den heutigen Anforderungen an eine soziale Grundsicherung nicht mehr gerecht.[...] Die Leistungen müssen den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst und nach einem festen System (Statistikmodell) neu bemessen werden. [...] Die Grundsicherung ersetzt die

⁸ Kaltenborn, Bruno: Fiskalische Nettokosten der BündnisGrünen Grundsicherung, Bonn, mimeo, 1997

Sozial- und Arbeitslosenhilfe – sie zu bekommen ist ein Recht und kein Almosen. Eine schlichte Umwandlung der Arbeitslosenhilfe in Sozialhilfe zur Durchsetzung weiterer Kürzungen der Unterhaltsleistungen für Arbeitslose lehnen wir ab.

Die Grundsicherung wird weit gehend pauschaliert gezahlt. Dies ist ein Beitrag zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz. Bürgerinnen und Bürger können sich schnell und unkompliziert über ihre Ansprüche informieren, sie können und müssen eigenverantwortlich über ihre Ausgaben entscheiden. [...] Regionale Unterschiede im allgemeinen Lebensbedarf, wie z.B. Wohnkosten, werden dabei berücksichtigt. Die Grundsicherung ist steuerfinanziert und wird die Kommunen finanziell entlasten.[...]"

Aktuelle Diskussion (Stand Herbst 2004):

Zahlreiche Kreisverbände der Grünen im Bundesgebiet setzen sich derzeit mit dem Thema Grundsicherung/Grundeinkommen auseinander. In Berlin wurde am 6. September 2004 der „Arbeitskreis Grundsicherung/Grundeinkommen“ gegründet, der einmal im Monat tagt.

Quelle:

B90/Die Grünen (1996): Beschluss der 8. Ordentlichen Bundesversammlung,

URL: http://archiv.gruene-partei.de/gremien/bdk/96Suhl/Beschlus/b_g-1.htm

B90/Die Grünen (1997): Beschluss der 9. Ordentlichen Bundesversammlung,

URL: <http://archiv.gruene-partei.de/gremien/bdk/97Kassel/Beschluss/b-g-1.htm>

B90/Die Grünen (2002): Grundsatzprogramm,

URL: <http://archiv.gruene-partei.de/dokumente/grundsatzprogramm-bundesverband.pdf>

Bartelheimer, Peter (2003): An der richtigen Stelle Nein sagen, Von der Bündnisgrünen Idee einer sozialen Grundsicherung bleibt in der Reformagenda 2010 nichts mehr übrig, in: Frankfurter Rundschau, 12.06.2003

URL: http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/dokumentation/?cnt=229543

- **CDU/FDP Das Bürgergeldmodell (Engels/ Mitschke/ Starkloff)**

Mit der Verbreitung von Milton Friedmans Buch „Freedom and Capitalism“ fand die darin beschriebene negative Einkommenssteuer international große Beachtung. Auch die deutsche Diskussion um ein Grundeinkommen wurde im konservativen und liberalen Lager von der Idee Friedmans inspiriert.

Anfang der siebziger Jahre legten drei Wissenschaftler ein Grundeinkommenskonzept vor, das so genannte „Bürgergeld“. Nach 12 Jahre andauernden Diskussionen legte Prof. Joachim Mitschke 1985 ein fertiges, detailliert ausgearbeitetes Konzept vor. Mitschkes „totales Integrationsmodell“ von 1985 besteht aus zwei wesentlichen Komponenten: dem Bürgergeld und der Bürgersteuer. Das Bürgergeld sollte bestehende steuerfinanzierte Transfers (Kindergeld, Sozialhilfe, Bafög usw.) ersetzen. Die Bürgersteuer sollte damals erhobene direkte Steuern durch eine umfassende Lebensbesteuerung ersetzen (Mitschke, 1985).

1986 griff der „Kronberger Kreis“ der CDU dieses Modell auf und entwickelte es zu einer vereinfachten, umsetzbaren Variante weiter. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit, gelangte das Modell in den 90er Jahren wieder auf die politische Agenda. Ende 1993 stellte Mitschke

sein weiterentwickeltes Modell der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) und der Wirtschaftsvereinigung der CDU (WIV) vor.⁹

Zur Überprüfung der Machbarkeit des Bürgergeldes, rief die damalige – aus CDU und FDP zusammengesetzte – Bundesregierung eine Expertenkommission ins Leben, in der Mitschke mitarbeitete. Im Auftrag der Kommission wurden verschiedene Reformvarianten des Bürgergeldes vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung durchgerechnet (DIW, 1996).

1996 wurde das Ergebnis der Simulation und die darauf folgende Schlussfolgerung der Kommission in einem Abschlussbericht publiziert (BMF, 1996). Die Kommission lehnte die Einführung des Bürgergeldes aus fiskalischen Gründen ab. Damit verschwand das Konzept von der politischen Agenda und aus der Diskussion der Eliten in CDU und FDP.

Das Bürgergeldmodell soll im folgenden Text kurz erläutert werden. Im Gegensatz zu den ersten Vorschlägen Mitschkes (70er und 80er Jahre), zielt das in den 90ern diskutierte Modell auf ein „duales Integrationsmodell“ ab, das sich auf eine tarifäre Koordination von steuerfinanzierten Sozialleistungen und bestehendem Einkommenssteuersystem beschränkt.

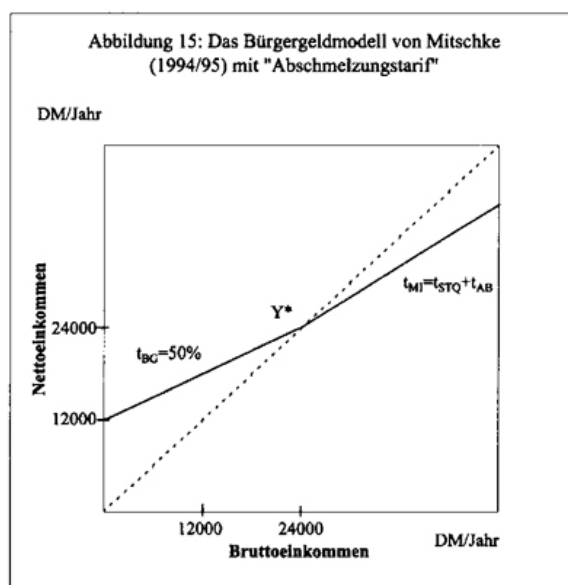
Kern des Bürgergeldkonzeptes ist die Erweiterung des bestehenden Steuersystems um einen negativen Bereich für auszuzahlende Sozialleistungen. Dabei sollen steuerfinanzierte Sozialleistungen durch einen nach Alter differenzierten Universaltransfer ersetzt werden – also durch das so genannte Bürgergeld.

Nach den Ideen von Mitschke könnten folgende Transfers zum Bürgergeld zusammengefasst werden: Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, BAföG, Bedürftigkeits- und Objektsubventionen im sozialen Wohnungsbau, in der Landwirtschaft, im öffentlichen Nahverkehr, in der Jugendhilfe und Umverteilungs- und Mindestsicherungselemente im in der Sozialversicherung.

Das Modell sieht jedoch keinen radikalen, sondern einen graduellen Umbau des sozialen Grundsicherungssystems vor. Die zuvor genannten Leistungen könnten schrittweise in das Bürgergeld integriert werden. In einer ersten Stufe könnten kurzfristig Kinder- Erziehungs- und Wohngeld sowie BAföG integriert werden. Mittelfristig könnte die Sozialhilfe in das Bürgergeld mit einbezogen werden. Die Arbeitslosenhilfe könnte langfristig, nach einem Umbau der Arbeitsversicherung (Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe – jetzt: Arbeitslosengeld II), integriert werden, so Mitschke.

⁹ Vgl. Mitschke Joachim, Bürgersteuer und Bürgergeld als beschäftigungs- und sozialpolitische Chance, Statement und Thesen zum Expertengespräch „Bürgersteuer/Bürgergeld“ in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz am 3. Mai 1994, Mainz

Am einfachsten lässt sich die Praxis des Modells anhand einer Grafik erläutern:



Erklärung (s.a. Kap. 2., USA Konzept 1):

Die gestrichelte Linie markiert ein unversteuertes Einkommen. Die durchgezogene Linie ist das versteuerte Jahreseinkommen (Y).

Das Maximale Bürgergeld (B) beträgt jährlich 12.000 DM je Erwachsenen (an der Ordinate abgetragen). Wenn z.B. Herr Müller kein Einkommen hat, erhält er vom Staat 1000 DM/Monat ausgezahlt (incl. Wohngeld), die nicht versteuert werden.

Erst mit einem zusätzlichen Einkommen beginnen die positiven Steuerzahlungen an den Fiskus. Zusätzliche Einkommen sollen – im Bürgergeldmodell - mit 50% versteuert werden. Herr Müller z.B. erhält 1000 DM Negative Einkommenssteuer (NE) und verdient zusätzlich 800 DM/Monat, die mit 50% versteuert werden. Am Ende des Monats hat er wegen der negativen Steuerzahlung, 1400 DM zur Verfügung (1000 NE + 400 Einkommen nach Steuer).

Mit steigendem Einkommen sinkt auch die Bürgergeldzahlung. An der so genannten Transfergrenze (24.000 DM (Y*)) endet dann die Zahlung des Bürgergeldes. Ab einem Bruttoeinkommen über 24.000 DM würde Herr Müller zum Nettozahler.

Mit Überschreiten der Transfergrenze gilt jedoch nicht mehr der Grenzsteuersatz von 50%. Jedes Einkommen über 24.000 DM würde - wie bisher - mit einem progressiven Einkommenssteuertarif besteuert (derzeit liegt der Eingangssteuersatz bei ca. 16%).

Die Bedürftigkeitsprüfung entfällt weitgehend. Bedürftig ist, wessen Bruttoeinkommen unter der Transfergrenze liegt. Die Stigmatisierung von Sozialhilfe- und Wohngeld-Empfängern wird zumindest deutlich abgeschwächt oder könnte sogar verschwinden.

Beim Bürgergeldmodell gilt in der Regel ein Anrechnungssatz von 50%. (das DIW hat auch Berechnungen mit Anrechnungssätzen von 40 und 60% simuliert; je nach Anrechnungssatz ergeben sich deutlich verschiedene Anreizwirkungen und Kosten). Am Arbeitsmarkt kann es zu vermehrter Arbeitsaufnahme kommen, weil der Anrechnungsmodus die Anreize zur

Erwerbsarbeit deutlich verstärkt. Dies trifft insbesondere auf diejenigen zu, die bereits Transferempfänger sozialstaatlicher Leistungen sind („Armutsfälle“). Unklar ist, wie stark existierende Beschäftigungsverhältnisse insbesondere in unteren Einkommensgruppen durch die negative Einkommenssteuer substituiert werden. Dies trifft insbesondere auf diejenigen zu, die gegenwärtig ein Einkommen unterhalb der Transfergrenze beziehen.

Natürlich hätte dieses Modell erhebliche sozial- und verteilungspolitische Vorteile gegenüber dem Status quo. Eine breite Masse der Bevölkerung würde besser gestellt werden (Hüther 1990, S. 258).

Das DIW simulierte die Einführung diverser Varianten des Bürgergeldmodells und errechnete die Kosten auf Basis der Lohn und Einkommenssteuer-Daten von 1994. Die Bruttokosten in den einzelnen untersuchten Varianten bewegen sich in einer Spannweite von 98,5 Mrd. DM bis 300 Mrd. DM, die Nettokosten von 68,5 Mrd. DM bis 270 Mrd. DM.

Beispiel:

Bedürftigen Erwachsenen wird ein Bürgergeld von 12.000 DM und für Kinder von 6.000 DM gezahlt. Anrechnungssatz 50 vH: Bruttokosten, Entlastungen und Nettokosten eines Bürgergeldes in Mrd. DM

Lohnsteuerausfall	94,3	
Einkommensteuerausfall	7,1	
Bürgergeld für Lohn- und Einkommensteuerpflichtige	59,4	
Bürgergeld für Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfeempfänger	12,0	
Bürgergeld für sonstige Transferempfänger	30,0	
Bruttokosten insgesamt	202,8	
./. Eingesparte "Hilfe zum Lebensunterhalt"	23,0	
./. Eingespartes Wohngeld/Bafög	7,0	
Summe Einsparungen	30,0	
Nettokosten	172,8	

Die dargestellten Zahlen sind jedoch kritisch hinterfragt worden. Die Berechnungen und Zahlen des DIW wurden von diversen Wissenschaftlern angezweifelt. Die Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung ließ das Modell (mit dem oben genannten Anrechnungssatz) ebenfalls durchrechnen und kam auf Mehrausgaben, die deutlich unter denen des DIW lagen (Hüther 1997, S. 13).

Die negative Einkommenssteuer würde Finanz- und Sozialbehörden eng miteinander verzahnen. Die technische Umsetzung weist allerdings noch erhebliche Schwierigkeiten auf. Steuern werden zum Beispiel erst nach Abschluss des jeweiligen Steuerjahres errechnet, während die Transferzahlungen monatlich fällig wären. Die Verzahnung dieser Behörden wird also nicht ganz einfach gelingen. Es ist mit erheblichem Finanzbedarf für höhere Transferzahlungen und anschließenden Rückzahlungsforderungen zu rechnen.

Quellen:

Mitschke, Joachim (1994): Bürgersteuer und Bürgergeld als beschäftigungs- und sozialpolitische Chance, Statement und Thesen zum Expertengespräch „Bürgersteuer/Bürgergeld“ in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz am 3. Mai 1994, Mainz

Mitschke, Joachim (2000): Grundsicherungsmodelle – Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf, Baden-Baden

Bundesministerium der Finanzen: Probleme einer Integration von Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierten Sozialleistungen, Gutachten der Experten-Kommission „Alternative Steuer-Transfer-Systeme“, Bonn 1996

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1996): Wochenbericht "96-32-1, Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes – Neue Berechnungen des DIW, 1996

<http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/96-32-1.html>

3.2. Verbände/Vereine/Gewerkschaften

• Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Die BDA publizierte 1997 ihre Vorstellungen einer Grundsicherung. Der Vorschlag – mit der Bezeichnung Kombi-Einkommen (Synonym zum Kombilohn) – plädiert für eine reduzierte Nettoanrechnung von Nettoerwerbseinkommen auf die Sozialhilfe (Kaltenborn 1999, S. 46).

Ziele:

- Stärkung der Arbeitsanreize
- Erzielung positiver Arbeitsmarkteffekte

Quelle:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Arbeitsmarkt, Reformen für mehr Beschäftigung - den Arbeitsmarkt flexibler und transparenter machen,

siehe URL: <http://www.arbeitgeber.de/www/bdaonline.nsf/id/Arbeitsmarkt>

• Katholische-Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)

Die Katholische-Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) diskutiert seit 1985 über Modelle des Grundeinkommens. Das so genannte „Aachener-KAB-Modell“ wurde im Oktober 2003 von Ralf Welter publiziert. Laut im Internet erhältlichen KAB-Dokumenten, soll jeder Mensch ein **Recht** auf ein Grundeinkommen haben. Allerdings ist dieses Recht an **Pflichten** geknüpft. Die GrundeinkommenbezieherInnen verpflichten sich eine gesellschaftlich notwendige und wichtige Arbeit (Privatarbeit/gemeinwesenbezogene Arbeit) oder eine Erwerbsarbeit zu übernehmen. Von den Pflichten entbunden sind alle Personen unter 18 Jahre und über 65 Jahre sowie Behinderte und Erwerbsunfähige.

Die Höhe des Grundeinkommens bemisst sich in der Basis nach dem Statistikmodell des Bundessozialhilfegesetzes und in Abhängigkeit vom Lebensalter:

- ab dem Tag der Geburt: 250 Euro;
- ab dem 6. Lebensjahr: 360 Euro;
- ab dem 12. Lebensjahr: 440 Euro und
- ab dem 18. Lebensjahr: 600 Euro.

Risikogruppen (Alleinerziehende, Schwerbehinderte, chronisch Kranke, werdende Mütter, usw.) erhalten einen pauschalierten Mehrbedarf von 170 Euro. Andere Notlagen können im Individualfall durch eigene „Sozialkassen“ abgedeckt werden.

Von der Summe an Grundeinkommen werden Ersparnisse durch Synergieeffekte berücksichtigt: Ab einer Haushaltsgröße von 2 Personen werden die angehäuften Grundeinkommen des jeweiligen Haushaltes um 20% gekürzt, unabhängig ob es sich um Ehepartner oder Kinder handelt. Ausgenommen bleibt der Bedarfssatz für eine/-n Alleinerziehende/-n.

Die Sozialversicherungssysteme sollen in dem Modell der KAB erhalten bleiben.

Das Grundeinkommen würde als „normales“ Einkommen, Bestandteil des Bruttoeinkommens und damit entsprechend dessen Höhe versteuert und sozialversicherungspflichtig.

Die Kosten belaufen sich nach Berechnungen der KAB auf 499 Milliarden EUR im Jahr. Nach Abzug der Sozialleistungen, welche durch die Einführung des Grundeinkommens wegfallen und der geringer werdenden Staatsausgaben, würden noch 380 Milliarden EUR im gegenwärtigen Steuer- und Finanzsystem ungedeckt bleiben.

Quelle: Ralf Welter: Katholische-Arbeitnehmer-Bewegung Aachen, Grundeinkommen – Modell für eine solidarische Marktwirtschaft, URL: <http://www.kirche-im-bistum-aachen.de/kiba/opencms/traeger/0/kab-dioezesan-verband-aachen/Kampagnen/index1.html>

- **Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)**

Im Jahre 1997 publizierte der DPWV seine Vorstellungen einer einkommens- und bedarfsorientierten Grundsicherung. Nach dem Konzept soll ein Teil der Sozialhilfe, die Hilfe zum Lebensunterhalt, so reformiert werden, dass überwiegende Teile der Empfänger keine persönlichen Hilfen mehr braucht. Der einbezogene Personenkreis entspricht dem der bisherigen Sozialhilfe (Kaltenborn 1999, S. 55).

Ziele der Reform:

- Bürgerfreundlicher
- Verschlankung der Verwaltung
- Pauschalierung von Leistungen

Quelle: Kaltenborn, Bruno (1999): Reformkonzepte für die Sozialhilfe: Finanzbedarf und Arbeitsmarkteffekte, Nomos

- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI)**

Nach den Vorstellungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI) soll jeder Bürger in der Bundesrepublik 800 Euro Existenzgeld und eine angemessene Miete erhalten. Die Transferleistung soll nicht an Bedarfsgemeinschaften (wie heutzutage), sondern an Individuen - unter folgenden Bedingungen - ausgezahlt werden:

- unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Alter und Familienstand,
- ohne Unterhaltspflicht,
- ohne Bedürftigkeitsprüfung,
- ohne Arbeitszwang.

Gesellschaftspolitisches Ziel der BAG-SHI ist eine radikale soziale Integration und materielle Gleichstellung armer Bevölkerungsschichten. Das Existenzgeld soll allen ein menschenwürdiges Leben ohne Arbeitszwang ermöglichen. Da alle ein bedingungsloses Einkommen erhielten, würde – nach dem BAG-SHI-Konzept - die Erwerbsarbeit von dem Einkommen abgekoppelt werden. Alle Bürger könnten selbst entscheiden, ob sie arbeiten möchten oder nicht. Zudem soll jeder ein in der Verfassung definiertes Recht auf Arbeit erhalten.

Kosten:

Um das BAG-SHI-Konzept zu finanzieren, müssten jährlich 1.826 Mrd. DM durch Abgaben und Umschichtungen im Sozialbudget aufgewandt werden. Das entspricht ca. der Hälfte des gesamten Brutto-Inlandsprodukts (BIP).

Von dem Gesamtbetrag müssten bestimmte Transferleistungen abgezogen werden, da diese in dem Grundeinkommen enthalten wären (Sozialhilfe inklusive der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld, Erziehungsgeld, BAföG, Ausbildungsbeihilfen)

Finanzierungsvorschlag:

Zum Teil durch Umschichtungen bisheriger Sozial-Transfers in den Etats der Kommunen, der Länder und des Bundeshaushaltes, durch die bisherigen Sozialabgaben und zum großen Teil durch eine 50%ige Abgabe ("Take-half") auf alle Netto-Einkommen, gleich welcher Art und Höhe. Bei diesem Konzept sollten alle Besteuerungen und Sozialabgaben in der Form, d. h. in Höhe sowie Progression, erhalten bleiben wie sie zum Jahresende 1999 waren.

Quelle: Otto, Wolfram: Existenzgeld für Alle - Das Konzept der BAG-SHI Eine Zusammenfassung der bisherigen Texte der Arbeitsgemeinschaft, URL: <http://www.linxxnet.de/aktuell/Existenzgeld-Otto.pdf>

- **Netzwerk Grundeinkommen**

Das deutsche „Netzwerk Grundeinkommen“ wurde am 9. Juli 2004 von Wissenschaftlern, Studierenden, Vertretern der Erwerbslosen- und Armutsbewegung, kirchlichen Verbänden sowie von Mitgliedern verschiedener Parteien gegründet.

Das Netzwerk versteht sich als pluralistisches Forum für Wissenschaftler und politisch Aktive, die sich für die Einführung eines Grundeinkommens einsetzen.

Zudem ist eine Vernetzung auf europäischer Ebene mit dem 1986 gegründeten „Basis Income European Network (BIEN)“ (www.basicincome.org) geplant.

Auf dem Gründungstreffen wurden zunächst vier Kriterien formuliert, die ein Grundeinkommen unbedingt erfüllen sollte: existenzsichernd, individueller Rechtsanspruch, keine Bedürftigkeitsprüfung, kein Zwang zur Arbeitsaufnahme.

Quelle: Netzwerk Grundeinkommen, siehe URL: <http://www.grundeinkommen.de>

3.3. Wissenschaft

- **Das Ulmer Modell (Helmut Pelzer, 1998)**

Arbeitsgruppe Bürgergeld an der Universität Ulm (Andrea Ballhause, Gisela v. Canal, Siegfried Ruoss, Hartmut Sinn, Helmut Pelzer)

Unter dem Begriff "Bürgergeld" (Pelzer u.a. verwenden den Begriff „Bürgergeld“ hier anders als üblich nicht im Sinne einer negativen Einkommenssteuer, sondern synonym für Grundeinkommen) verbirgt sich das Konzept für eine umfassende Sozial- und Einkommensteuerreform. Grundlage der Überlegungen ist die Erkenntnis, dass eine durchgreifende Einkommensteuerreform ohne Sozialreform zu machen sei. Das hier vorgestellte Bürgergeld-Konzept würde das komplizierte und intransparente System der steuerfinanzierten Sozialtransfers (Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld etc.) vereinfachen und durch Schaffung eines allgemeinen Grundeinkommens in Höhe des Existenzminimums die Erwerbsarbeit im Niedriglohnbereich ermöglichen, die seitherigen Probleme des Lohnabstandsgebots zur Sozialhilfe würden entfallen. Die Entstehung neuer und die Rückführung verloren gegangener Arbeitsplätze wären nach Einschätzung der Befürworter die Folge.

Das Ulmer Modell sieht ein allgemeines Grundeinkommen für alle Bürger vor. Dadurch würden ein großer Teil der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe sowie das Kindergeld und die steuerfinanzierten Bafögleistungen entbehrlich. Desgleichen wären bei der Ausbildungsvergütung für Lehrlinge durch Anrechnung des Bürgergelds Einsparungen möglich.

Im Unterschied zu anderen Bürgergeld-Konzepten ist im Ulmer Modell keine Überprüfung der Bedürftigkeit vorgesehen. Nur wenn im Einzelfall das Bürgergeld nachweislich zum Leben nicht reicht, kann ein Antrag auf zusätzliche Hilfe bei einer Sozialbehörde, vornehmlich dem Sozialamt, gestellt werden. Die Ausgaben der Sozialbehörden würden entsprechend sinken.

Das im "Ulmer Modell" vorgeschlagene Bürgergeld-Konzept würde ein Umdenken in der Bevölkerung verlangen: Ein allgemeines Grundeinkommen gleich welcher Höhe wird nach Einschätzung der Befürworter weitgehend mit emotionalen Begründungen abgelehnt, die Vorteile gegenüber dem heutigen Steuer- und Transfersystem seien nur schwer vermittelbar. Dagegen bestünde Einvernehmen darüber, dass die ständig fortschreitende Automation im Produktionsbereich und die Globalisierung von Markt und Kapital eine Fortschreibung des bisher bewährten Systems verbieten würden.

Die Autoren des „Ulmer Modells“ schlagen zur Finanzierung die Einführung eines „Bürgergeldabgabesatz“ vor, der von jedem Bruttoeinkommen einbehalten werden müsste, um dieses Bürgergeld zu finanzieren. Für ein Bürgergeld von monatlich 1000 DM (Kinder die Hälfte) müssten nach Berechnungen der Autoren der Abgabesatz etwa 30 % des jeweiligen Bruttoeinkommens betragen. Zudem wäre noch eine zusätzliche Steuer für den restlichen Finanzbedarf des Staates mit konstant etwa 10 % oder progressiv von 0 % bis 20 % anzusetzen. Das Bürgergeld wäre das steuerfreie Existenzminimum.

Quelle: Siehe URL: http://www.uni-ulm.de/~hpelzer/BG/Text/Seite_10.html

- **Bürgergeld und Bürgerarbeit** (Ulrich Beck)

Der Münchner Soziologe Ulrich Beck weist darauf hin, dass der Zusammenhalt der Gesellschaft heutzutage vorwiegend über ein gemeinsames Interesse am wirtschaftlichen Wachstum stattfindet. „Wo die alte Gesellschaft verdampft, muss Gesellschaft neu erfunden werden“, sagt Beck.

Aufbauend auf seine Analyse entwickelte Beck das Konzept der durch Bürgergeld belohnten Bürgerarbeit. Die Bürgerarbeit soll ein neuer Platz für politisches und soziales Engagement in der Gesellschaft werden und der Demokratisierung Vorschub leisten. Bürgerarbeit soll - auf dem Weg von der Erwerbsarbeitsgesellschaft in die Tätigkeitsgesellschaft – eine gleichberechtigte Stellung neben der Arbeitswelt, die nicht mehr genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stellen kann, gewinnen (Beck 2000, S. 371). Grundsätzlich, so schreibt er, sei ein Bürgergeld nur als „erster Schritt“ in Richtung der Auflösung der Lohnarbeitsgesellschaft gedacht.

Im Unterschied zu der von Prof. Claus Offe beschriebenen Idee, soll – laut Beck - nicht nur der „dritte Sektor“ ausgeweitet werden, sondern überdies auch einen Ort des „schöpferischen Ungehorsams und des Experimentierens“ entstehen. Beck lässt jedoch wichtige Fragen offen, wie die, ob es einen Zwang zur gemeinnützigen Arbeit geben soll.

Quelle:

Füllsack, Manfred (2002): Leben ohne zu arbeiten – Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens, S. 141 f

Beck, Ulrich (1999): Schöne neue Arbeitswelt, Frankfurt/New York

- **Claus Offe**

Ähnlich wie die Konzeption von Beck ist die von Claus Offe ausgestaltet. Er plädiert für die Ausweitung des „dritten Sektors“, in dem „pflichtgemäß freiwillige Arbeiten“, die speziell auf gesellschaftliche Bedürfnisse eingehen, welche unter den gegebenen ökonomischen Marktmechanismen nicht befriedigt werden können, finanziell gefördert werden.

Die von Offe und Beck vorgeschlagenen Konzeptionen sind ein Mittelweg zwischen „Welfare-“ und „Workfare“-Modellen, da Offe den Einkommenstransfer an die Bedingung knüpft, dass gemeinnützige Arbeit geleistet wird. Die Entlohnung ehrenamtlicher und gemeinnütziger Tätigkeiten im Pflege- und Erziehungsbereich könne zu einem „postindustriellen Haushaltssektor“ werden, in dem die Menschen, die im „ersten Arbeitsmarkt“ keine Beschäftigung mehr finden, arbeiten. Claus Offe versteht seinen Vorschlag als Zwischenschritt zum bedingungslosen Grundeinkommen (Berger/Offe 1984).

André Gorz – ein Verfechter des bedingungslosen Grundeinkommens – sieht die Konzeptionen von Beck und Claus Offe problematisch. Zum einen muss die gemeinwohlorientierte Tätigkeit administrativ überprüft werden und schafft daher einen immensen Verwaltungsaufwand, zum anderen besteht die Gefahr, dass freiwillige und gemeinwohlorientierte Tätigkeiten ihren Sinn verlieren. Denn der Sinn von Aktivitäten, „die nur um ihrer selbst Willen ausgeführt sinnvoll sind“, neigt grundsätzlich dazu, verloren zu gehen, sobald diese Aktivitäten mit Geld bemessen werden.

Quellen:

Füllsack, Manfred (2002): Leben ohne zu arbeiten – Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens, S. 141 f

Offe, Claus (1995): Freiwillig auf die Anteilnahme am Arbeitsmarkt verzichten; in Frankfurter Rundschau, 19. Juli 1995

Gorz, André (1994): Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft, Hamburg

- **Michael Opielka**

Prof. Michael Opielka, Sprecher des Netzwerks Grundeinkommen, schlägt eine "Grundeinkommensversicherung" vor, die nicht (nur) gegen Krankheit, sondern auch bestimmte Einkommensrisiken versichert. Wer arbeitslos und erwerbsbereit, wer krank, alt oder behindert ist oder wer kleine Kinder zu betreuen hat, hätte Anspruch auf ein Grundeinkommen.

Die Idee der Grundeinkommensversicherung lehnt sich an die Schweizer Grundrentenversicherung AHV an. Jeder Schweizer zahlt dort 10,1 Prozent seines Einkommens ein - ohne Obergrenze - und erhält im Alter mindestens eine Grundrente und maximal das Doppelte der Grundrente.

Je nach den früheren Beitragszahlungen an die Grundeinkommensversicherung erhält man also das Grundeinkommen oder maximal den doppelten Betrag. Kinder erhalten das Kindergeld wie heute und einen Kindergeldzuschlag bis maximal der Hälfte des Grundeinkommens, Rentner noch einen Aufschlag auf das Grundeinkommen. Wer sich nicht arbeitslos melden will, erhält trotzdem ein Grundeinkommen, aber - wie heute bei den Studenten - zur Hälfte als Darlehen ("Bafög für alle").

Quellen:

Opielka, Michael (2004): wenn Lohnarbeit nicht mehr das Einzige wäre, in Freitag 41, 01.10.2004, URL: <http://www.freitag.de/2004/41/04410601.php>

Opielka, Michael (2004): Grundeinkommensversicherung, Schweizer Erfahrungen, deutsche Perspektiven? In: „Sozialer Fortschritt“, 5, 2004, URL: http://www.sw.fh-jena.de/people/michael.opielka/download/Opielka_Grundeinkommensversicherung_in_Sozialer_Fortschritt_5-2004.pdf

4. Literaturliste

Ackerman Bruce/Anne Alstott (1999): The Stakeholder Society, Yale University Press

Bartelheimer, Peter (2003): An der richtigen Stelle Nein sagen, Von der Bündnisgrünen Idee einer sozialen Grundsicherung bleibt in der Reformagenda 2010 nichts mehr übrig, in: Frankfurter Rundschau, 12.06.2003,
URL: http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/dokumentation/?cnt=229543

“Basic Income European Network”, URL: <http://www.etes.ucl.ac.be/BIEN/Index.html>

Beck, Ulrich (1999): Schöne neue Arbeitswelt, Frankfurt/New York

Beck, Ulrich (2000): Die Seele der Demokratie: Bezahlte Bürgerarbeit, in: Die Zukunft von Arbeit und Demokratie, Frankfurt/Main, Suhrkamp

Berger, J./ C. Offe (1984): Die Zukunft des Arbeitsmarktes. Zur Ergänzungsbedürftigkeit eines versagenden Allokationsprinzips. "Arbeitsgesellschaft": Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. C. Offe. Frankfurt am Main, Campus: 87-117.

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003): Sozial-Kompass EUROPA, URL: <http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A801.pdf>

Bundesministerium der Finanzen (1996): Probleme einer Integration von Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierten Sozialleistungen, Gutachten der Experten-Kommission „Alternative Steuer-Transfer-Systeme“, Bonn

B90/Die Grünen (1996): Beschluss der 8. Ordentlichen Bundesversammlung,
URL: http://archiv.gruene-partei.de/gremien/bdk/96Suhl/Beschluss/b_g-1.htm

B90/Die Grünen (1997): Beschluss der 9. Ordentlichen Bundesversammlung,
URL: <http://archiv.gruene-partei.de/gremien/bdk/97Kassel/Beschluss/b-g-1.htm>

B90/Die Grünen (2002): Grundsatzprogramm,
URL: <http://archiv.gruene-partei.de/dokumente/grundsatzprogramm-bundesverband.pdf>

Brown, W./Thomas C. (1994): The Alaska Permanent Fund: Good Sense or Political Expediency? In: Challenge 9-10/1994, p. 38-44

Bundesagentur Für Arbeit, Fragen und Antworten zum SGB II – Auswahl nach Themengebieten,
URL: http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a-02/importierter_inhalt/pdf/90_fragen_und_antworten.pdf

Bundesministerium der Finanzen (1996): Probleme einer Integration von Einkommensbesteuerung und steuerfinanzierten Sozialleistungen, Gutachten der Experten-Kommission „Alternative Steuer-Transfer-Systeme“, Bonn

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003): Sozial-Kompass EUROPA

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Arbeitsmarkt, Reformen für mehr Beschäftigung - den Arbeitsmarkt flexibler und transparenter machen, siehe URL: <http://www.arbeitgeber.de/www/bdaonline.nsf/id/Arbeitsmarkt>

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Informationen zur Grundsicherung, Informationen zur Grundsicherung, URL: http://www.bfa.de/ger/ger_rente.4/ger_grundsicherung.47/ger_47_grundsicherung.html

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (1996): Wochenbericht "96-32-1, Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes – Neue Berechnungen des DIW, URL: <http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/96-32-1.html>

Füllsack, Manfred (2002): Leben ohne zu arbeiten – Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens, Berlin

Friedman, Milton/Rose D., Friedman (2002): Freedom and Capitalism, University of Chicago Press

Gabler Wirtschaftslexikon (2000): 15. Auflage

Gorz, André (1994): Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft, Hamburg

Hesse, Geneviève (2002): Reform der Sozialhilfe - Die Utopie ist fast schon Realität, Auf dem Weg zu einer Grundsicherung: Fort- oder Rückschritt? In: Das Parlament, Nr. 08 / 22. Februar

Hüther, Michael (1997): Das Bürgergeld – doch finanzierbar! Gutachten über vorliegende Berechnungen zu den fiskalischen Auswirkungen der Einführung eines Bürgergeldes im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Hüther, Michael (1990): Integrierte Steuer-Transfer-Systeme für die Bundesrepublik Deutschland, normative Konzeption und empirische Analyse, Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 400 Berlin, S. 258

Jordan, Bill/Phil Agulding (2000): Stumbling Towards Basic Income, Citizens Income Study Centre

Kaltenborn, Bruno (1997): Fiskalische Nettokosten der BündnisGrünen Grundsicherung, Bonn, mimeo

Kaltenborn, Bruno(1999): Reformkonzepte für die Sozialhilfe: Finanzbedarf und Arbeitsmarkteffekte, Nomos

Knecht, Alban (2002): Negative Einkommenssteuer, Kombilohn, Bürgerarbeit und RMI als neue Wege, Bern/Stuttgart/Wien

Mayntz, Renate (1983): Implementation politischer Programme II, Wiesbaden

Mitschke, Joachim (1985): Steuer und Transferordnung aus einem Guß. Entwurf einer Neugestaltung der direkte Steuern und Sozialtransfers in der Bundesrepublik Deutschland. Schriften zur Ordnungspolitik, Bd. 2. Hrsg. Frankfurter Institut für wirtschaftspolitische Forschung und Kronberger Kreis, Baden-Baden

Mitschke, Joachim (1994): Bürgersteuer und Bürgergeld als beschäftigungs- und sozialpolitische Chance, Statement und Thesen zum Expertengespräch „Bürgersteuer/Bürgergeld“ in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz am 3. Mai 1994, Mainz

Mitschke, Joachim: Grundsicherungsmodelle – Ziele, Gestaltung, Wirkungen, Finanzbedarf. Eine Fundamentalanalyse mit besonderem Bezug auf die Steuer- und Sozialordnung sowie den Arbeitsmarkt der Republik Österreich, Nomos 2000

Netzwerk Grundeinkommen, siehe URL: <http://www.grundeinkommen.de>

Offe, Claus (1995): Freiwillig auf die Anteilnahme am Arbeitsmarkt verzichten; in Frankfurter Rundschau, 19. Juli 1995

Opielka, Michael (2004): Grundeinkommensversicherung, Schweizer Erfahrungen, deutsche Perspektiven? In: „Sozialer Fortschritt“, 5, 2004, URL: http://www.sw.fh-jena.de/people/michael.opielka/download/Opielka_Grundeinkommensversicherung_in_Sozialer_Fortschritt_5-2004.pdf

Opielka, Michael (2004): wenn Lohnarbeit nicht mehr das Einzige wäre, in Freitag 41, 01.10.2004, URL: <http://www.freitag.de/2004/41/04410601.php>

Otto, Wolfram: Existenzgeld für Alle - Das Konzept der BAG-SHI Eine Zusammenfassung der bisherigen Texte der Arbeitsgemeinschaft, URL: <http://www.linxxnet.de/aktuell/Existenzgeld-Otto.pdf>

Partei des Demokratischen Sozialismus (2003): Die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme, URL: http://sozialisten.de/politik/agenda_sozial/texte/view_html?zid=18171&bs=1&n=0

Pelzer Helmut (1994): Bürgergeld. Rechenmodell zur aufkommensneutralen Finanzierung eines allgemeinen Grundeinkommens. Stöffler & Schütz, Stuttgart

Pelzer Helmut (1996): Bürgergeld – Vergleich zweier Modelle. Ztschr. f. Sozialreform 42, 595 - 614

Pelzer Helmut (Hrsg., 1998) Bürgergeld nach dem Ulmer Modell. An unconditional basic income. RV-Verlag Ulm microedition,

Pelzer Helmut (1998): Allgemeine mathematische Beschreibung des Einkommensteuertarifs und seine Umgestaltung zur Finanzierung eines Allgemeinen Grundeinkommens (Bürgergeld). In H. Pelzer (Hrsg.): Bürgergeld nach dem Ulmer Modell. An Unconditional Basis Income. S. 37 – 56, RV-Verlag Ulm microedition

Pelzer Helmut (1998): Funding of an unconditional basic income in Germany via a modified income tax / transfer system. In H. Pelzer (Hsg) Bürgergeld nach dem Ulmer Modell. An unconditional basic income. RV-Verlag Ulm, 57– 60

Pelzer Helmut (1999): Finanzierung eines Allgemeinen Basiseinkommens („Bürgergeld“). Ansätze zu einer kombinierten Sozial- und Steuerreform. Shaker-Verlag Aachen

Pelzer H. und Herren-Pelzer S (2001): Kostenentlastung bei der Sozialhilfe durch ein Bürgergeld. Eine Studie im Auftrag der Stadt Ulm. Ztschr. f. Sozialreform 47, 542 – 549. Berichtigung in Heft 1/2002, 48. Jahrgang, S. 95

Pelzer Helmut (2002): Basisgeld statt Kombilohn für den Niedriglohnbereich. Ein erster Schritt zum garantierten Grundeinkommen? Shaker-Verlag Aachen, 41 Seiten

Pelzer Helmut (2003): Bedingungsloses Grundeinkommen: Realisierung nicht ohne Finanzierung, Abstract und Vortragsmanuskript in Jutta Allmendinger (Hg.), Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002. Verl. Leske + Budrich

Ralf Welter: Katholische-Arbeitnehmer-Bewegung Aachen, Grundeinkommen – Modell für eine solidarische Marktwirtschaft, URL: <http://www.kirche-im-bistum-aachen.de/kiba/opencms/traeger/0/kab-dioezesan-verband-aachen/Kampagnen/index1.html>

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (1989): Grundsatzprogramm, URL: <http://www.fes.de/fulltext/ialhi/90008/programm42.htm>

Spermann, Alexander (2001): Negative Einkommenssteuer, Lohnsubventionen und Langzeitarbeitslosigkeit, Finanzwissenschaftliche Schriften, (Hrsg.) Prof. W. Albers ..., Frankfurt/Main

5. Anhang

Anhang 1: Erklärung der Begriffe

Bürgergeld: 1) Deutsche Variante der „Negativen Einkommenssteuer“ (s.u.). 2) Bezeichnung für eine Art Grundeinkommen nach dem „Ulmer Modell“ (s. Kapitel 3.3.).

Existenzgeld: wird in der Regel synonym für den Begriff Grundeinkommen gebraucht.

Grundeinkommen:

Jeder Bürger und jede Bürgerin erhalten unabhängig von ihrem Erwerbsstatus und unabhängig von eigenem Einkommen bedingungslos und monatlich eine festgesetzte Summe ausgezahlt. Modell, nach dem jeder Bürger durch ein Grundeinkommen am gesellschaftlichen Reichtum beteiligt wird. (siehe: Kap. 1.3. oder Kap. 2, England)

Quelle:

Füllsack, Manfred (2002): Leben ohne zu arbeiten – Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens, S. 103 f

Grundsicherung:

Der Begriff beschreibt Transferleistungen, die die materielle Existenzsicherung gewährleisten sollen. Dem Überbegriff Grundsicherung werden auch das „Grundeinkommen“, die „Negative Einkommenssteuer“ und manchmal auch Kombilohnmodelle zugeordnet.

Quelle:

Mitschke, Joachim (2002): Grundsicherungsmodelle – Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf, Baden-Baden

Kombilohn:

Kombilohnmodelle verfolgen das Ziel, Langzeitarbeitslose und gering Qualifizierte wieder in das Berufsleben zu integrieren. Damit das gelingt, werden die Löhne der Arbeitnehmer direkt oder indirekt subventioniert (z.B. übernimmt der Staat die Kosten der Sozialversicherungen). Derartige Modelle werden meist von Arbeitgebern favorisiert. Durch einen flächendeckenden Einsatz von Kombilöhnen könnte innerhalb kurzer Zeit ein Niedriglohnsektor entstehen bzw. würde dieser subventioniert werden. (siehe Kapitel 1.2.1.)

Quelle: <http://www.wissen.de>

„Negativsteuer“, „negative Einkommenssteuer“, „negative income tax“:

Ein die Einkommenssteuer und Sozialtransfers integrierendes System. Bürger erhält vom Staat eine Unterstützungszahlung; diese nimmt in dem Maße ab, wie der Bürger eigenes Einkommen erzielt. Ab einer festgelegten Armutsgrenze beginnt die positive Einkommenssteuer, d.h. die steuerliche Belastung. Die negative Einkommenssteuer kann eine Variante des Grundeinkommens sein.

Quelle:

Gabler Wirtschaftslexikon (2000): 15. Auflage

Anhang 2: Leistungen der „Grundrente im Alter und bei Erwerbsminderung“: (Leistungen ab 01.01.2005)

Folgende **Leistungen** werden in der Grundsicherung 2005 gewährt:

+ Der Regelsatz beträgt:

- 345 Euro (NBL: 331)¹⁰ Alleinstehenden
- 345 Euro (NBL: 331) Haushaltsvorstand
- 276 Euro (NBL: 265) Ehepartner, Lebenspartner, oder dem "eheähnlichen Partner"

+ Pauschale für einmalige Bedarfe:

- 48 Euro (NBL:) für einen Alleinstehenden oder Haushaltsvorstand
- 38 Euro (NBL:) für den Partner

+ Wohnung:

- Leistungen für eine Mietwohnung sind in Höhe der abgerechneten Mietkosten oder einer Pauschale zu übernehmen.

Angemessen sind:

- 1 Person - Haushalt 45 qm
- 1 Person - Haushalt 60 qm
- 1 Person - Haushalt 75 qm
- jede weitere Person +15 qm

Quelle:

Soziale Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. <http://www.alz-dortmund.de/pdf/Grundsicherungsgesetz2005.pdf>

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Informationen zur Grundsicherung, Informationen zur Grundsicherung, URL: http://www.bfa.de/ger/ger_rente.4/ger_grundsicherung.47/ger_47_grundsicherung.html

¹⁰ Neue Bundesländer

Anhang 3: Grundsicherung für Erwerbsfähige – Das Arbeitslosengeld II (ab 1.1.2005)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, zwischen 15 und unter 65 Jahren, und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II, sofern sie bedürftig sind. **Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige**, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld. Dessen Sätze orientieren sich am ALG II.

Berechtigt zum Bezug von Transferleistungen ist, wer Bedürftig ist:

- **Vermögensteile** in angemessenem Umfang werden nicht berücksichtigt, die ausdrücklich als Altersvorsorge gefördert werden (Riester-Anlageformen). Geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, sind bis zu einer Höhe von 200 Euro je vollendetem Lebensjahr anrechnungsfrei, höchstens jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von jeweils 13.000 Euro.
- Hinzu kommt ein **Freibetrag für notwendige Anschaffungen** in Höhe von 750 Euro für jeden in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Hilfebedürftigen.
- Ein **selbst genutztes Hausgrundstück** von angemessener Größe oder eine entsprechende Eigentumswohnung werden nicht als Vermögen berücksichtigt.
- Das Gesetz sieht **weitere Vermögenswerte** vor, die nicht berücksichtigt werden, wie z.B. ein angemessenes Kraftfahrzeug.
- Ein **Unterhaltsrückgriff** gegenüber dem vom Hilfebedürftigen geschiedenen Ehegatten ist grundsätzlich möglich. Ein Unterhaltsrückgriff gegenüber Verwandten findet grundsätzlich nicht statt.

Einkommensanrechnung:

Wie viel Geld dürfen ALG II-Empfänger von einem zusätzlichen Einkommen behalten?

Grenzsteuersätze (Transferentzugsrate):

- 85 Prozent des Nettoeinkommens des Brutto bis 400 Euro
- 70 Prozent des Nettoeinkommens bei dem Teil des Brutto zwischen 401 und 900 Euro
- 85 Prozent des Nettoeinkommens bei dem Teil des Brutto zwischen 901 und 1.500 Euro

Von einem Bruttoeinkommen (bis 400 Euro) werden zunächst die Abschreibungen abgezogen. Auf Grundlage des errechneten Betrags (Bemessungsgrundlage) wird dann die Steuer (Grenzsteuersatz von 85%) erhoben.

Angenommen ein ALG II-Bezieher verdient 900 Euro, dann wird der Betrag zur Berechnung des anrechnungsfreien Einkommens geteilt. Die ersten 400 Euro des Bruttoeinkommens werden mit einem Steuersatz von 85% versteuert. Die verbleibenden 500 Euro mit einem Steuersatz von 70%. Beide Teile werden dann addiert, Ergebnis ist der Gesamtnettoverdienst, der dem Bürger in der Tasche bleibt.

- **Beispiel:** Bruttoverdienst 400 Euro (ledig/West).

Absetzungsmöglichkeiten:

- Werbungskostenpauschale 15,33
 - Versicherungspauschale: 30
 - Evtl. Kfz-Haftpflicht: --
 - Evtl. Entfernungspauschale: 6 Cent/Kilometer
- = - 45,33 Euro (ohne KFZ und Entfernungspauschale)

Zu versteuerndes Einkommen = 354,76 (Bemessungsgrundlage)

Nettoverdienst = 53,20 (nach Steuer von 85%/ Steuerschuld=301,54)

Mehr im Geldbeutel (Absetzung + Nettoverdienst) = 98,53

Bemerkung:

Beim Arbeitslosengeld II ist die Transferentzugsrate¹¹ enorm hoch, d.h., dass ein großer Teil des Zusatzverdienstes auf das ALG II angerechnet wird. Den Betroffenen wird nur ein kleiner Teil ihrer Zusatzverdienste überlassen. So ist es für viele Menschen kaum möglich sich aus den Fängen der Sozialversicherung zu befreien. Im wissenschaftlichen Fachjargon nennt man dieses Problem Armutsfalle. Sie tritt auf, wenn die Transferentzugsrate zu hoch ist.

Pauschalierte Regelleistungen (RL) bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld				
	Alleinstehende(r) oder Alleinerziehende(r)	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft		
		Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres jeweils	Kinder ab Beginn des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres jeweils	Partner ab Beginn des 19. Lebensjahres jeweils
	100%	80% RL	80% RL	90% RL
Alte Länder einschließlich Berlin (Ost)	345 Euro	207 Euro	276 Euro	311 Euro
Neue Länder	331 Euro	199 Euro	265 Euro	298 Euro
	jeweils zuzüglich			
	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrbedarfe bei Schwangerschaft, Alleinerziehung, Behinderung oder kostenaufwändiger Ernährung, • Leistungen für Unterkunft und Heizung, • Leistungen für einmalige, nicht von der Regelleistung umfasste Bedarfe: - Erstausrüstungen für Bekleidung, auch bei Schwangerschaft und Geburt, Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten sowie mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen • Für Bezieher von Arbeitslosengeld II bei Vorliegen der Voraussetzungen ein befristeter Zuschlag von bis zu 160 Euro jeweils für den Erwerbsfähigen und den Partner und bis zu 80 Euro für jedes Kind, • Für Bezieher von Arbeitslosengeld II die zu zahlenden Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung und • Für Bezieher von Sozialgeld Kranken- und Pflegeversicherungsschutz 			

¹¹ Mit der Transferentzugsrate messen Wirtschaftswissenschaftler, wie schnell, bei welcher Einkommenshöhe, wie viel Transferleistungen entzogen werden.